

antritte übernahm, bis gegen 5 und eine halbe Million, indem er Ostfriesland, auf welches sein Haus eine frühere kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte, den größten Theil von Schlesien, und bei der ersten Theilung Polens, Westpreußen und den Neßdistrict erwarb. Wenn er in den ersten 23 Jahren seiner Regierung zunächst als Eroberer und Feldherr sich ankündigte; so zeigte er in den folgenden 23 Jahren sich als Gesetzgeber, als guten Staatswirth, als Selbstregenten im vollsten Sinne des Wortes, und als Bewahrer der Ordnung und Verfassung in Teutschland, obgleich nicht verkannt werden darf, daß durch die neue Stellung Brandenburgs neben Oestreich in Teutschland der nächste Grund zum Untergange der alten Reichsverfassung gelegt ward.

109.

Teutschland vom östreichischen Erbfolgekriege bis zum siebenjährigen Kriege.

Obgleich alle europäische Hauptmächte Karls 6 pragmatische Sanction anerkannt hatten, und Maria Theresia, die ihren Gemahl Franz zum Mitregenten erhob, auch wirklich nach des Vaters Tode die Erbschaft antrat; so entstand doch bald darauf der achtjährige östreichische Erbfolgekrieg, mit welchem die beiden ersten schlesischen Kriege zwischen Oestreich und Preußen in den ersten fünf Kriegsjahren zusammentrafen.

Friedrich 2, König von Preußen, begann den Kampf gegen Maria Theresia, als er die schlesischen Fürstenthümer, Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau von Oestreich zurück verlangte. Jägerndorf hatte bis 1623 der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern gehört, und war von Ferdinand 2, nach der Achtserklärung seines Fürsten, eingeزogen worden. In Liegnitz, Brieg und Wohlau aber hatte bis 1675 der Herzog Friedrich 2 regiert, mit dessen Tode sein Haus erlosch. Zwischen ihm und Brandenburg bestand eine Erbverbrüderung; allein Oestreich hatte, wegen der böhmischen Oberlehnshoheit über Schlesien, diese nicht anerkannt, und deshalb die drei Fürstenthümer, als